

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail
ncsc@gs-efd.admin.ch

Luzern, 5. April 2022

Protokoll-Nr.: 432

Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe und die weiteren Änderungen des Informatiksicherheitsgesetzes. Uns ist es aber wichtig, dass die Meldepflicht von den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden kann. In diesem Sinn erachten wir es als positiv, dass ein elektronisches Meldeformular für die rasche Erfassung und einfache Übermittlung der Meldungen zur Verfügung gestellt wird.

Wir haben ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass Cyberangriffe – beispielsweise auf Energieversorger, Hochschulen, Spitäler oder Telekommunikationsanbieterinnen – immer realistischer werden. Es ist deshalb wichtig, frühzeitig Cyberangriffe auf Schweizer Unternehmen und Behörden zu erkennen, um die Bedrohungslage möglichst genau einschätzen zu können. Die vorgeschlagene Meldepflicht unterstützt diese Absicht.

Um aussagekräftige Analysen über Cyberangriffe erstellen und damit zukünftige Attacken verhindern zu können, ist es wichtig, möglichst viele Betreiberinnen der Meldepflicht zu unterstellen. Wir empfehlen aber, dass der Bundesrat eine Meldepflicht mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit nur für Organisationen einführt, bei denen eine solche anwendbar und auch sinnvoll ist. Kleine Organisationen im Sinn von Artikel 74c des Entwurfs und solche, von denen nur ein geringes volkswirtschaftliches Schadenspotential ausgeht, sollen von der Meldepflicht befreit werden können. So verfügen beispielsweise kleinere Gemeinden oder vergleichbare Organisationen oftmals nicht über professionelle Strukturen im IT-Bereich, die Cyberangriffe erkennen und entsprechend darauf reagieren könnten. Solche Organisationen einer Meldepflicht zu unterstellen, erscheint uns wenig zweckmässig, da diese einer solchen ohne den Aufbau zusätzlicher, teurer Strukturen nicht nachkommen könnten. Zudem stufen

wir die Bedeutung der Meldungen von Kleinstorganisationen für das Lagebild wegen ihrer geringen volkswirtschaftlichen Relevanz als niedrig ein. Wir sprechen uns aber für die restriktive Bestimmung von Ausnahmen aus und regen die von solchen Ausnahmeregelungen betroffenen Behörden an, auch im eigenen Interesse professionelle Strukturen zu schaffen und wenn immer möglich bei Cyberangriffen freiwillig Meldung zu erstatten.

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ist die richtige Organisation, um solche Angriffe zu erkennen und potentielle Opfer zu warnen. Wir begrüssen es auch, dass das NCSC Betroffene bei der Bewältigung von Cybervorfällen und der Behebung von Schwachstellen berät und unterstützt. Schliesslich wird den betroffenen Unternehmen mit der Meldepflicht auch klar aufgezeigt, dass die Erhöhung der Cybersicherheit ein wichtiger Punkt in der Unternehmenskultur sein müsse.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat